

**Bauleitplanung der Gemeinde Willingen (Upland)**  
**Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)**  
**zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Auf der Höhe“**  
**im Ortsteil Usseln**

**Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**gem. § 3 (2) BauGB**

Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos der weiteren schnellen Ausbreitung des sog. Corona-Virus und auf Grundlage des „Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie vom 20.05.2020 (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird der Entwurf der FNP-Änderung mit Begründung, Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Zeitraum vom

**Montag den 14.02.2022 bis einschließlich Freitag den 25.03.2022**

in digitaler Form auf der Homepage der Gemeinde Willingen (Upland), unter der dem nachfolgend genannten Link:

<https://www.rathaus-willingen.de/rathaus-buergerservice/amtliche-bekanntmachungen/>  
zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Daneben besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Willingen (Upland), Waldecker Straße 12, 34508 Willingen (Upland), Bauamt, **jedoch nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Rufnummer 05632 – 401-0 oder per E-Mail unter: [post@gemeinde-willingen.de](mailto:post@gemeinde-willingen.de)** einzusehen (Mundschutz nicht vergessen!).

Anregungen können im o.g. Zeitraum ausschließlich in schriftlicher Form an die o.g. Adresse der Gemeindeverwaltung oder als E-Mail an die Adresse: [post@gemeinde-willingen.de](mailto:post@gemeinde-willingen.de) vorgebracht werden.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die FNP-Änderung unberücksichtigt bleiben können.

Gem. § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

In der zur Aufstellung des gleichnamigen Bebauungsplans erfolgten Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB wurden insbesondere Angaben gemacht zu Boden-, Wasser-, Luft- und Klimafunktionen, zur Grüngliederung und Realnutzung und zum örtlichen Landschaftsbild.

Die Umweltprüfung kommt zum folgenden Ergebnis: Die Erheblichkeit der Planung wird in Bezug auf Biologische Vielfalt, Boden, Landschaft und Mensch mit Auswirkungen verbunden sein. Mögliche Schutzgutfolgen sind aber durch Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen zur Vermeidung und Minderung begrenzt und verbleibende Eingriffe können durch die Ausgleichsmaßnahme (Extensivierung im angrenzenden Grünland) hinreichend abgeleistet werden.

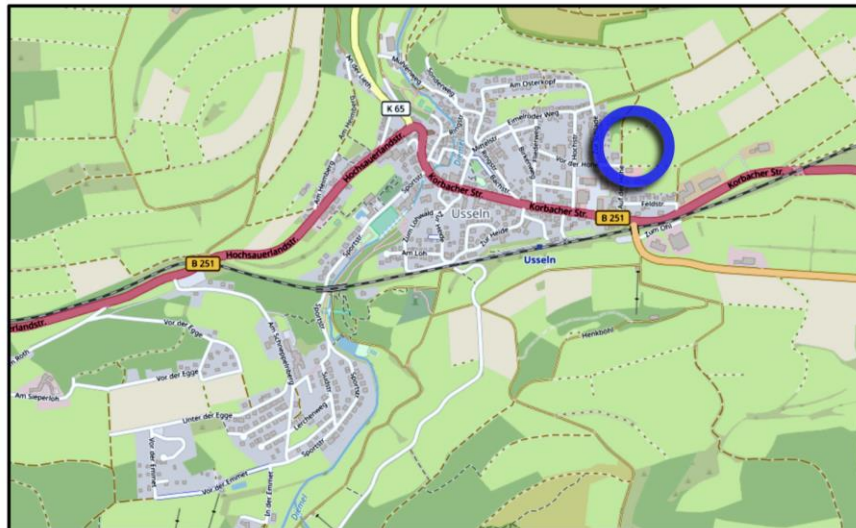
Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

Aus dem vorlaufend erfolgten Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB liegen Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen zu folgenden Themenkomplexen vor:

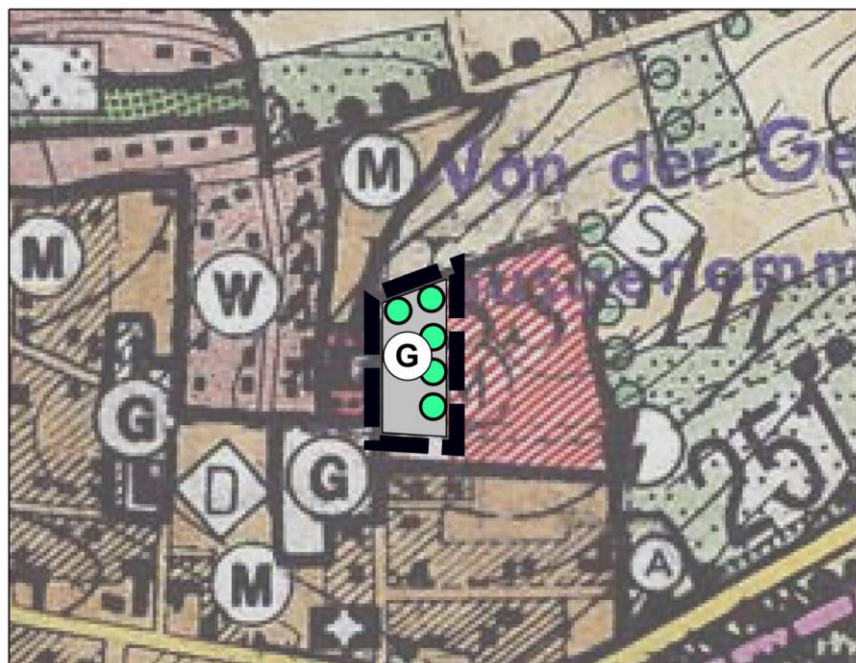
- **Landschaftsverträglichkeit der Bebauung** (Ortsbeirat Usseln).

Die Lage und der Geltungsbereich des Planungsgebietes gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (fett umrandete Bereiche).

**Räumliche Lage** (OpenStreetMap - unmaßstäblich)



**Räumlicher Geltungsbereich und Entwurf der Flächennutzungsplanänderung** (unmaßstäblich)



Willingen (Upland), den 04.02.2022

**Der Gemeindevorstand der  
Gemeinde Willingen (Upland)**  
gez. Thomas Trachte, Bürgermeister